

6735/AB
Bundesministerium vom 26.07.2021 zu 6806/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.427.631

Wien, 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6806/J der Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Christian Ries, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend Kryptowährungen und Konsumentenschutz** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Beschäftigt sich das Konsumentenschutzministerium aktuell mit Fragen zum Thema Kryptowährungen?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*

Kryptowährungen sind wegen der regelmäßigen, sehr hohen und kurzfristigen Kursschwankungen sowohl als Zahlungsmittel als auch als Anlageinstrumente für Konsument:innen ungeeignet. Außerdem besteht ein hohes Betrugsrisiko. Die hohe Volatilität erleichtert es Betrüger:innen, Verbraucher:innen mit dem Versprechen schneller, hoher und vermeintlich sicherer Kursgewinne zu täuschen. Die Aussicht auf schnelle und hohe Gewinne veranlasst Verbraucher:innen erfahrungsgemäß gelegentlich dazu, auch naheliegende Vorsichtsmaßnahmen außer Acht zu lassen.

Frage 3:

- *Welche Maßnahmen ergreift das Konsumentenschutzministerium, um Konsumenten als potentielle Anleger vor den Gefahren der Kursschwankungen bei Kryptowährungen zu schützen?*

Als Konsumentenschutzminister ist es meine Aufgabe, Verbraucher:innen vor dem Erwerb von Kryptowährungen zu Anlage- oder Zahlungszwecken und vor dem Betrugrisiko zu warnen (siehe www.konsumentenfragen.at). Außerdem werde ich, wie in anderen Bereichen auch, den Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit Abmahnungen, Verbandsklagen und Musterprozessen beauftragen, sollten von den Anbietern von Kryptowährungen Verbraucher:innen- und Anleger:innenrechte verletzt werden. Das wäre etwa dann der Fall, wenn gesetzwidrige Vertragsklauseln verwendet werden, das gesetzliche Rücktrittsrecht der Verbraucher:innen missachtet wird oder in der Werbung und bei Vertragsabschlüssen unrichtige Informationen verwendet werden. Das Konsumentenschutzministerium hat auch bereits in der Vergangenheit beim VKI erfolgreich Abmahnungen und Verbandsklagen gegen Bitcoin-Anbieter in Auftrag gegeben.

Frage 4:

- *Welche Maßnahmen werden insbesondere im Zusammenhang mit konsumentenschutzpolitischen Informationen für die Anleger durch das BMSGPK aktuell gesetzt?*

Unternehmen, die Dienstleistungen in Bezug auf virtuelle Währungen erbringen, müssen sich seit 10.1.2020 bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) registrieren lassen. Die Eintragungen werden auf der Website der FMA veröffentlicht. Registrierte Unternehmen werden von der FMA auf die Einhaltung der Bestimmungen des FM-GwG beaufsichtigt. Für bestimmte Geschäftsmodelle ist zusätzlich auch eine Gewerbeberechtigung oder aber eine Konzession der FMA notwendig. Letztendlich können aber Kryptowährungen auf nationaler Ebene nicht wirksam reguliert werden. Es ist gerade der Zweck virtueller Währungen und der Blockchain, nationalstaatliche Begrenzungen zu überwinden und außer Kraft zu setzen. Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene sind daher dringend notwendig.

Aus diesem Grund arbeitet die Europäische Union derzeit an einer Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Regulation on Markets in Crypto-assets – MiCA), die zumindest einen Teil des Marktes erfassen soll. Die Verordnung soll den Betrieb, die Organisation und die Leitung von Emittenten von vermögenswertbezogenen Token sowie E-Geld-Token und Dienstleister im Bereich der Kryptowerte regeln. Dabei soll es auch Verbraucherschutzvorschriften für die Ausgabe, den Handel, den Austausch und die Verwahrung von Kryptowerten geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

